

(644.) Protokoll über die Arbeitssitzung am 21.3.2025

Bernhard Metz

Befestigte Kirchhöfe im Elsass

Befestigte Kirchen und Kirchhöfe gab es in ganz Europa, von Irland bis Siebenbürgen und von Estland bis Portugal. Die frühesten findet man in Katalonien am Ende des 10. Jhs., die letzten wurden in Siebenbürgen noch 1848 verteidigt. In manchen Gegenden befestigte man die Kirchhöfe, in anderen die Kirchen selbst, d. h., man wölbte Schiff und Chor und baute darüber ein Geschoss mit einem Wehrgang, z. B. in Chazelles bei Metz. Im diesem Fall sollte man von einer Wehrkirche sprechen, in jenem von einem Wehrkirchhof, aber in der Literatur werden die Begriffe heillos durcheinandergebracht. Im Elsass wurden nur die Kirchhöfe und teilweise die Kirchtürme befestigt. Das älteste Exemplar ist 1143 bezeugt, die letzten wurden im 30jährigen Krieg verteidigt, meist ohne Erfolg. Insgesamt meine ich, 150 nachweisen zu können; 50 weitere halte ich für wahrscheinlich, aber nicht sicher befestigt.

I. Quellen

Diese Zahlen kann man anfechten – dazu später –, aber um sie ersteinmal zu erreichen, muss man pluridisziplinär herangehen und alle mögliche Quellengattungen befragen – als da wären die Schriftquellen, die Bildquellen und die Geländebefunde. Theoretisch wären die Grabungsbefunde hinzuzufügen, aber bislang haben sie nur einen Wehrkirchhof wahrscheinlich gemacht.

Zuerst die Schriftquellen, und da gibt es eine breite Palette: Die ergiebigsten Quellen sind die Chroniken, die berichten, wie Kirchhöfe erstürmt und geplündert wurden. Dann kommen Urkunden der unterschiedlichsten Art, städtische Korrespondenzen, dann Güterbeschreibungen und andere Quellen, die Flurnamen nennen. Hier suche ich nach dem Flurnamen *Kirchgraben*, denn das ist eine Klammerform für Kirchhofgraben. Gelegentlich werden Wehrkirchhöfe auch in Weistümern, Kundschaften, Lehnbriefen, Schiedssprüchen, Rechnungen, Visitationsberichten, Bauakten, usw., erwähnt. Besonders ergiebig ist eine sehr späte Quellengattung, nämlich Berichte von Militäringenieuren. Mindestens drei von ihnen sind im Elsass des frühen 18. Jahrhunderts von Ort zu Ort gegangen und haben überall notiert, was für den Kleinkrieg brauchbar wäre. Sie geben systematisch an, ob die Kirche oder der Kirchturm gewölbt ist, ob es um den Kirchhof eine Mauer gibt, und wenn ja, wie hoch. Die gewöhnliche Höhe ist von 3-4 Fuß. Eine höhere Mauer steht im Verdacht, befestigt gewesen zu sein. Ich betrachte eine 6 Fuß hohe Mauer als Beweis einer ehemaligen Befestigung, weil

sie einem Mann von normaler Größe Deckung gibt; eine von 5 Fuß, oder von 5 bis 6 Fuß, wie es oft heißt, ist ein Verdachtsfall. Denn im frühen 18. Jahrhundert war die Kirchhofbefestigung seit mehr als einem halben Jahrhundert nicht mehr in Gebrauch, man kann also damit rechnen, dass die Mauer nicht mehr unterhalten, und mancherorts schon teilweise abgetragen war, um ihre Steine weiterzuverwenden – was später noch viel öfter passiert sein muss, sonst hätten wir heute mehr Überreste.

Noch später kommen die Altertumsforscher und Denkmalpfleger des 19. Jahrhunderts. Sie erwähnen vieles, was inzwischen verschwunden ist, aber im Unterschied zu den Militäringenieuren haben sie oft wenig Ahnung vom Befestigungswesen, und ich halte ihre Angaben nur dann für beweiskräftig, wenn sie durch andere Indizien gestützt sind.

Nun zu den Bildquellen: Das sind zuerst die alten Karten, die z. T. von denselben Ingenieuren produziert wurden, die auch die Berichte geschrieben haben. Manchmal zeigen sie noch einen Wassergraben um einen Kirchhof. Im 18. Jahrhundert wurden viele Kirchen vergrößert oder neugebaut; bei dieser Gelegenheit hat man manchmal auch den Grundriss des Kirchhofs vermessen, weil man auch ihn vergrößern musste; dabei konnte ein Graben oder ein Turm zum Vorschein kommen. Aber wenn der Kirchhof im 18. Jahrhundert umgeformt wurde, sind die Pläne des Urkatasters, aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, nicht mehr aussagekräftig. In anderen Fällen jedoch liefern sie Beweise oder mindestens Indizien. Gelegentlich zeigt eine Zeichnung des 18. Jahrhunderts oder eine Lithographie des 19. Spuren von Befestigung.

Zuletzt die Geländebefunde, und das ist viel Arbeit für ein mageres Ergebnis. Denn im Elsass gibt es nur noch fünf halbwegs erhaltene Wehrkirchhöfe; es sind von Norden nach Süden: Dossenheim, der einzig erhaltene Gadenkirchhof im Elsass, Balbronn, Kestenholz, ein *sloss und kirchhof*, d. h. ein herrschaftlicher Kirchhof (dazu später), Hunaweier, und Hartmannsweiler. Will man über diese fünf hinausgehen, muss man auch nach eher versteckten Befunden suchen (wie etwa in Meistratzheim). Weiter muss man auf die Kirchtürme achten, denn mindestens 40 davon zeigen noch heute Spuren von Befestigung, als da wäre ein Wehrgeschoss über der Glockenstube. Heute im Elsass eine Rarität, früher häufiger, wie alte Abbildungen zeigen.

Andere Kirchtürme haben Schießscharten, aber von außen erkennen kann man nur die, die eine besondere Form haben, wie die Schlüsselscharten, oder die mit dreieckiger Erweiterung. Die anderen kann man von außen nicht von banalen Lichtschlitzen unterscheiden. Das ist der Grund, warum Heimatforscher oft Kirchtürme als befestigt bezeichnen, die es gar nicht sind. Nur von innen kann man beurteilen, ob eine schlitzförmige Öffnung zum Schießen geeignet ist.

Erst recht nur von innen kann man prüfen, ob die Tür zum 1. Obergeschoss des Kirchturms einen Kanal für einen Riegelbalken zeigt. Im Erdgeschoss ist ein Kirchturm immer leicht zugänglich, verteidigen kann man nur seine oberen Stockwerke – vorausgesetzt, das Erdgeschoss ist gewölbt, sonst wäre es ein Leichtes, die Verteidiger auszuräuchern. Es gilt also, die Tür zum 1. Obergeschoss zu verteidigen. Wenn man sie mit einem Riegelbalken verrammeln kann, ist es der Beweis, dass man vorhat, sich im Kirchturm zu verschanzen. Bislang habe ich nur etwa die Hälfte der alten Kirchtürme

von innen gesehen, es gibt also noch Entdeckungen zu machen. Nur den Kirchturm zu befestigen würde einer Dorfgemeinde nicht viel nutzen. Deswegen gehe ich davon aus, dass ein befestigter Kirchturm ein Beweis für die frühere Befestigung des Kirchhofs ist.

Insgesamt sind die Geländebefunde so mager nicht, aber meist sehr unauffällig. Das ist wohl der Hauptgrund, warum die Befestigung der Kirchhöfe unterschätzt wird – obwohl, wenn man auf alle Quellen achtet, man immerhin auf 150 Stück kommt. Aber das Problem ist, dass ich für die Hälfte von ihnen nur eine Quelle habe. Die Hälfte der elsässischen Wehrkirchhöfe hat also keine Geschichte: man weiß, dass es sie gegeben hat, aber weder seit wann, noch bis wann sie befestigt waren, noch wie, noch von wem, noch was mit ihnen geschehen ist. Außerdem hängt diese Hälfte an einem dünnen Faden, denn wenn der einzige Beleg für die Befestigung eines Kirchhofs nicht stichhaltig ist, fällt dieser weg. Nun könnte man vieles von dem, was ich für beweiskräftig halte, anfechten. Man könnte z. B. einwenden, die Befestigung des Kirchturms sei noch kein Beweis für diejenige des Kirchhofs, oder eine 6 Fuß hohe Mauer sei nicht unbedingt eine Befestigung. Im ersteren Fall würden ca. 20 Stück wegfallen, im letzteren ca. 30. Andererseits kann man auch so argumentieren: Wenn der Nachweis der Befestigung so vieler Kirchhöfe an einer einzigen Quelle hängt, gibt es sicher manche Fälle, in denen diese einzige Quelle verschwunden ist, oder noch nicht entdeckt. Es hat also sicher mehr Wehrkirchhöfe gegeben, als ich heute nachweisen kann. Selbst ohne diese blieben im schlimmsten Fall an die 80 Kirchhöfe, deren Befestigung durch mehrere Quellen gesichert ist, und es ist nun Zeit, etwas zu ihrer Geschichte zu sagen.

II. Geschichte

Der am frühesten nachgewiesene Wehrkirchhof war in Dillersmünster, einer Wüstung in der Pfarrei von Mauersmünster. Ihr Pfarrer verlor 1143 einen langwierigen Streit mit dem Abt von Mauersmünster. Der Pfarrer hatte im Kirchhof von Dillersmünster Parzellen zum Bau von Kellern ausgewiesen (*cimeterii divisionem et cellariorum distributionem, quam presbyter olim fecerat*, sagt die Urkunde). Nun musste der Pfarrer zugeben, dass er kein Recht dazu hatte. Der Abt sagt, er habe diese Maßnahme rückgängig gemacht, aber man erfährt aus anderer Quelle, dass die Abtei im 12. Jahrhundert einen Zins vom Kirchhof in Dillersmünster bezog. Also war der Abt nicht prinzipiell gegen die Keller, es ging ihm nur um seine Autorität.

Diese Keller waren das, was man in Deutschland sonst Gaden nennt: nämlich Schuppen oder Häuschen im Kirchhof, in denen die Einwohner ihre wertvollsten Güter lagern, ihr Korn, Wein, Speck, Stoffe, usw. Sie erscheinen in Katalonien, wo sie *celleres* heißen (dasselbe Wort wie Keller), im späten 10. Jahrhundert, und verbreiten sich mit der Gottesfriedenbewegung; denn diese legt einen starken Akzent auf das Kirchenasyl. Nun bilden im Kirchenrecht Kirche und Kirchhof eine unzertrennliche Einheit, man genießt also im Kirchhof denselben Schutz vor Gewalt wie in der Kirche. Daher die Gadenkirchhöfe, die man in Spanien wie in Siebenbürgen und in Württemberg findet – und auch im Elsass: jedenfalls schon einige Zeit vor 1143, denn in Dillersmünster hat der Streit lang gedauert; und

vielleicht schon im 11. Jh., denn Papst Leo IX. hat einen elsässischen Gottesfrieden schon um 1050 ausgerufen.

Die Kirchhöfe sollten also der Bevölkerung eine Zuflucht bieten. Dafür gab es früher Fluchtburgen, aber spätestens um diese Zeit wurden sie aufgegeben. Offenbar waren sie nicht mehr geeignet, weil die Kriege sich verändert hatten: Es waren nun meist Adelsfehden, die von kleinen Reiterscharen geführt wurden, und in welchen der Überraschungseffekt entscheidend war. Die alten Fluchtburgen waren zu weit entfernt, die Leute brauchten ein Refugium in nächster Nähe. Als solches boten sich Kirche und Kirchhof an, weil sie meist im Dorf waren, unter dem Schutz der Kirche standen und vielleicht schon damals der Ort waren, an welchem die Gemeinde sich versammelte, wenn es eine Gefahr gab oder wenn eine Entscheidung zu treffen war.

Im 12. Jahrhundert werden Keller in neun elsässischen Kirchhöfen erwähnt: Mal bezieht ein Kloster Zinse davon, mal besitzt ein Kloster selbst einen Keller in einem Kirchhof. Solche Keller werden noch später erwähnt; in zehn Fällen sind sie der einzige Beleg für die Befestigung – wieder ein Beleg, den man anfechten kann, denn an sich ist ein Keller kein Befestigungsbeweis. Ich gehe aber davon aus, dass die Dorfbewohner sich nicht auf das Kirchenasyl allein verlassen haben, sondern dass sie ihren Kirchhof schon auf irgendeine Art gesichert haben.

Aber ursprünglich kaum mit einer Mauer, sondern wohl eher mit einem Graben, einem Wall, einer Palisade oder einer Hecke. Im 12. Jahrhundert war Mauerwerk noch ein seltener Luxus, praktisch der kirchlichen und herrschaftlichen Architektur vorbehalten. Und solange der Angreifer keine Belagerungsmaschinen und keine Feuerwaffen hatte, konnte eine Holz-Erde-Befestigung gute Dienste leisten. Sie ist für Burgen in einigen Fällen belegt, für Ortsbefestigungen häufig, für Wehrkirchhöfe zwar nie, aber das liegt wohl nur am Quellenmangel. Jedenfalls würde das erklären, dass die erhaltenen Befestigungsreste nur in einem einzigen Fall (Dossenheim) älter sind als das 15. Jahrhundert.

Der erste Beleg für eine Kirchhofsmauer fällt 1188: Die Gemeinde oder Pfarrei (*plebs universa*) von Sennheim, mit dem Rat ihrer Herren, trat den Zisterziensern von Lützel eine Almende ab; dafür sollten die Mönche eine Mauer um ihren Kirchhof bauen. Eben weil Mauerwerk im 12. Jh. noch eine Seltenheit war, war diese Mauer sicher eine Befestigung. Aber die Sache ist noch aus anderen Gründen bemerkenswert. Erstens ist es im Elsass einer der ersten Fälle, in denen man eine Gemeinde handeln sieht – obwohl sie noch keine Kasse hat: sie kann nur mit ihrer Almende bezahlen. Und die erste Sache, um welche sie sich kümmert, ist ihre Selbstverteidigung. Zweitens zieht sie damit die Verfügung über den Kirchhof an sich. Ursprünglich unterstand er der Kirche, wie wir in Dillersmünster gesehen haben, und wie die Fälle beweisen, wo ein Kloster einen Zins von einem Kirchhof bezieht. Das findet man später nicht mehr. Nunmehr ist der Kirchhof Sache der Gemeinde. Und der Übergang erfolgt konfliktfrei: 1188 handelt die Gemeinde Sennheim *consilio et consensu dominorum et ecclesiarum, ad quas eadem villa spectabat*, und auch später hört man nie, dass ein Patronatsherr den Kirchhof der Gemeinde streitig gemacht hätte. Ich vermute, dass die Kirchen die Kosten für den Unterhalt des Kirchhofs gern der Gemeinde überlassen haben, und dass die Herren verstanden haben, dass es in ihrem

Interesse war, wenn ihre Bauern und deren Güter vor Plünderungen sicherer waren. Noch eins ist an Sennheim bemerkenswert: im 13. Jahrhundert wurde der Ort zur ummauerten Stadt. Und das ist kein Einzelfall. Aber dazu später.

Was sich in Sennheim abgespielt hatte, wiederholte sich in Colmar 1212: Die *burgenses* verkauften ein Stück ihrer Almende dem Kloster Pairis um 60 Silbermark *ad clausuram cimeterii*. Eine so teure Einfriedung kann nur eine Wehrmauer gewesen sein. 1234 gaben dann die *parrochiani* von Ingersheim, bei Colmar, ein Stück ihrer Almende dem Stift Saint-Dié, das im Gegenzug die Mauer des Kirchhofs auf 20 Fuß, also circa 6 Meter, erhöhen sollte. Und zu 1279 schreiben die Colmarer Annalen: *Cymiterium inchoatur in Winczenheim*. Nun war Winzenheim, auch bei Colmar, ein altes Pfarrdorf, hatte also schon lang einen Kirchhof. Was 1279 angefangen wurde, kann also nur seine Befestigung gewesen sein.

Mit Sennheim, Colmar, Ingersheim und Winzenheim sind die einzigen Kirchhöfe genannt, deren Befestigung datiert ist. Gerade im 15. und 16. Jahrhundert, in einer Zeit, aus welcher die meisten erhaltenen Bauten stammen und aus welcher man auch viel mehr Schriftquellen hat, hat man keine einzige Baunachricht – abgesehen davon, dass von 1597 bis 1602 am Kirchhof von Büsweiler gebaut wurde – u. A. ein niedliches Türmchen von militärisch sehr zweifelhaften Wert. Ob dieser Kirchhof erst damals befestigt wurde, weiß man aber nicht.

Im 30jährigen Krieg hat man noch versucht, Kirchhöfe gegen die Schweden zu verteidigen. Das endete fast immer mit einem Desaster. Nur zweimal gelang es den Dorfbewohnern, die Angreifer abzuwehren, weil sie keine Kanonen hatten. Nach 1643 ist die Rolle der Wehrkirchhöfe im Elsass zu Ende. Im 18. Jahrhundert interessiert sich zwar das Militär noch für sie, hat aber keinen genutzt, geschweige denn neubefestigt.

Jetzt muss man fragen, ob die Wehrkirchhöfe die Bevölkerung wirksam geschützt haben. Denn in den Chroniken wird nur berichtet, wie sie erstürmt und geplündert worden sind – allerdings mit zwei Ausnahmen: 1218 nahmen lothringischen Truppen Rosheim ein. Die Einwohner schlossen sich in den Kirchhof ein, und die Lothringer ließen sie dort in Ruhe. Stattdessen plünderten sie das Dorf und betranken sich in den Kellern, worauf die Einwohner aus ihrem Kirchhof ausbrachen und sie niedermachten. Die zweite Ausnahme gehört zum Weißenburger Krieg von 1470. Die Weißenburger plünderten die Nachbardörfer, auch Altenstadt; *doch*, sagt der Weißenburger Chronist, *wolt man dem kirchhof nichts thun, dan sie sich gar stille darin hielten*. In Schleital hatten sie solche Skrupel nicht, weil die Einwohner aus der Kirche auf sie geschossen hatten. Daraus kann man eine Regel ableiten, die von Berichten in anderen Chroniken bestätigt wird: Einen Kirchhof soll man schonen; aber wenn seine Insassen zuerst schießen, verwirken sie ihr Asylrecht, und man darf sie angreifen. Natürlich hat man sich oft an die Regel nicht gehalten, und das sind dann die Fälle, die die Chroniken melden. Die Fälle, bei denen die Regel eingehalten wurde und folglich nichts geschehen ist, melden sie nicht. Genauso wie man heute in der Zeitung die Flugzeuge findet, die abgestürzt sind, nicht aber die, die pünktlich landen, und die doch zahlreicher sind.

Überhaupt hätten sich die Leute nicht 500 Jahre lang die Mühe gemacht, ihre Kirchhöfe zu befestigen und zu verteidigen, wenn die Erfahrung gezeigt hätte, dass es nutzlos ist. Selbst die Gadenkirchhöfe des 12. Jahrhunderts, von denen nicht mal erwiesen ist, dass sie befestigt waren, müssen einen gewissen Schutz geboten haben, sonst hätten sich die Klöster nicht um Gaden bemüht und wären die Dorfbewohner nicht bereit gewesen, einen Zins dafür zu bezahlen.

III. Die Wehrkirchhöfe und die Machthaber

Seit dem Ende des 12. Jh. wurde die Befestigung der Kirchhöfe im Wesentlichen von den Landgemeinden betrieben. Also stellt sich die Frage, wie die Kirche und die weltlichen Mächte auf diese Neuerung reagiert haben. Auch dazu gibt es herzlich wenig Quellen. Nie hat man z. B. das Befestigungsrecht gegen die gemeindlichen Wehrkirchhöfe geltend gemacht.

Wir haben gesehen, dass die Patronatsherren offenbar ohne Anstand die Verantwortung für die Kirchhöfe den Gemeinden überlassen haben. Jedenfalls kenne ich von ihrer Seite keinen Protest gegen ihre Befestigung oder gegen die Gaden. Aber das ist die lokale Ebene. Für die globale Ebene habe ich gesucht, was die Bischöfe von Straßburg und Basel und die Provinzialsynoden, an denen sie teilgenommen haben, zum Thema sagen. Kaum etwas sagen sie dazu. Nur die Synode von Würzburg 1287 und die Synodalstatuten des Erzbischofs von Mainz 1310 verbieten es, aus Kirchhöfen ohne kirchliche Erlaubnis Burgen zu machen, weil dann Kirchen in einem Krieg verbrannt werden könnten. Nun gab es unter den elsässischen Wehrkirchhöfen ein Dutzend, die tatsächlich zu Burgen geworden sind. In den Quellen heißen sie oft *sloss und kirchhof*. Eine bischöfliche Erlaubnis für sie ist nie überliefert, aber sicher ist sie für die vier, die dem Bischof von Straßburg gehörten. Weitere drei gehörten Hochadligen und fünf Niederadligen, aber die Bischöfe scheinen sie nie beanstandet zu haben.

Von den bischöflichen Wehrkirchhöfen sind Molsheim und Epfig schon 1198 bezeugt, Kestenholz 1298. Diese drei waren sehr groß; sie enthielten nicht nur die Pfarrkirche, den Begräbnisplatz, sondern auch eine bischöfliche Pfalz, einen Dinghof, und in Kestenholz eine Kapelle und vielleicht eine Zeitlang eine Münzstätte; denn der Kirchhof von Kestenholz fasste fast 2 Hektar. Der vierte bischöfliche Wehrkirchhof in Gugenheim ist erst 1465 bezeugt; soweit bekannt, enthielt er nichts Weiteres. Es scheint, dass der Bischof diese Kirchhöfe mit den Gemeinden teilte und dass beide darin ohne große Probleme zusammenlebten. In Molsheim sind Keller im Kirchhof bezeugt. In Kestenholz und Epfig wohnten, schon im Mittelalter, Dorfleute im Kirchhof.

Ganz anders war es in den Kirchhöfen des Adels, denn diese waren vermutlich Gemeindekirchhöfe, die ein Adliger gleichsam privatisiert hatte, indem er sich darin ein Haus gebaut und die Kontrolle über die Befestigung an sich gezogen hat. Allerdings hat man nur in drei Fällen eine Vorstellung davon, wie das geschehen ist. In Walf konnte man das Tor des romanischen Westeingangsturms mit einem Balken verrammeln, vielleicht ein Hinweis auf eine Befestigung schon im 12. Jahrhundert, aber kein Beweis. Diese Befestigung ist 1295 durch den Flurnamen *Kirchgraben* erwiesen. Aber seit 1307 besitzen die Herren von Andlau die Burg, die mit dem Kirchhof identisch ist,

denn 1359 tragen sie den Kirchhof und das Dorf vom Bistum zu Lehen. Was das bedeutet, wird 1316 sichtbar: Auch der Pfarrer wohnt im Kirchhof; dessen Tor lassen die Herren von Andlau nachts schließen, so dass der Pfarrer unerreichbar ist, wenn jemand nachts im Sterben liegt. Das bringt eine Gruppe von Einwohnern dazu, 1316 eine Frühmesse zu stiften, mit der Auflage, dass der Frühmesser außerhalb des Kirchhofs wohnen soll. Gleichzeitig wird eine Kapelle im Dorf gebaut, und allmählich wird sie zur de facto-Pfarrkirche, mit eigenem Begräbnisplatz. Den Herren von Andlau ist es also gelungen, den Pfarrgottesdienst in diese Kapelle zu verlagern, und den alten Kirchhof für sich allein zu haben. Die alte Pfarrkirche heißt nunmehr Schloßkirche. Erst im 18. Jahrhundert, als die Kirche vergrößert werden muss, erinnert man sich dran, dass eben diese sog. Schlosskirche die rechte Pfarrkirche ist, und sie wird dann vergrößert.

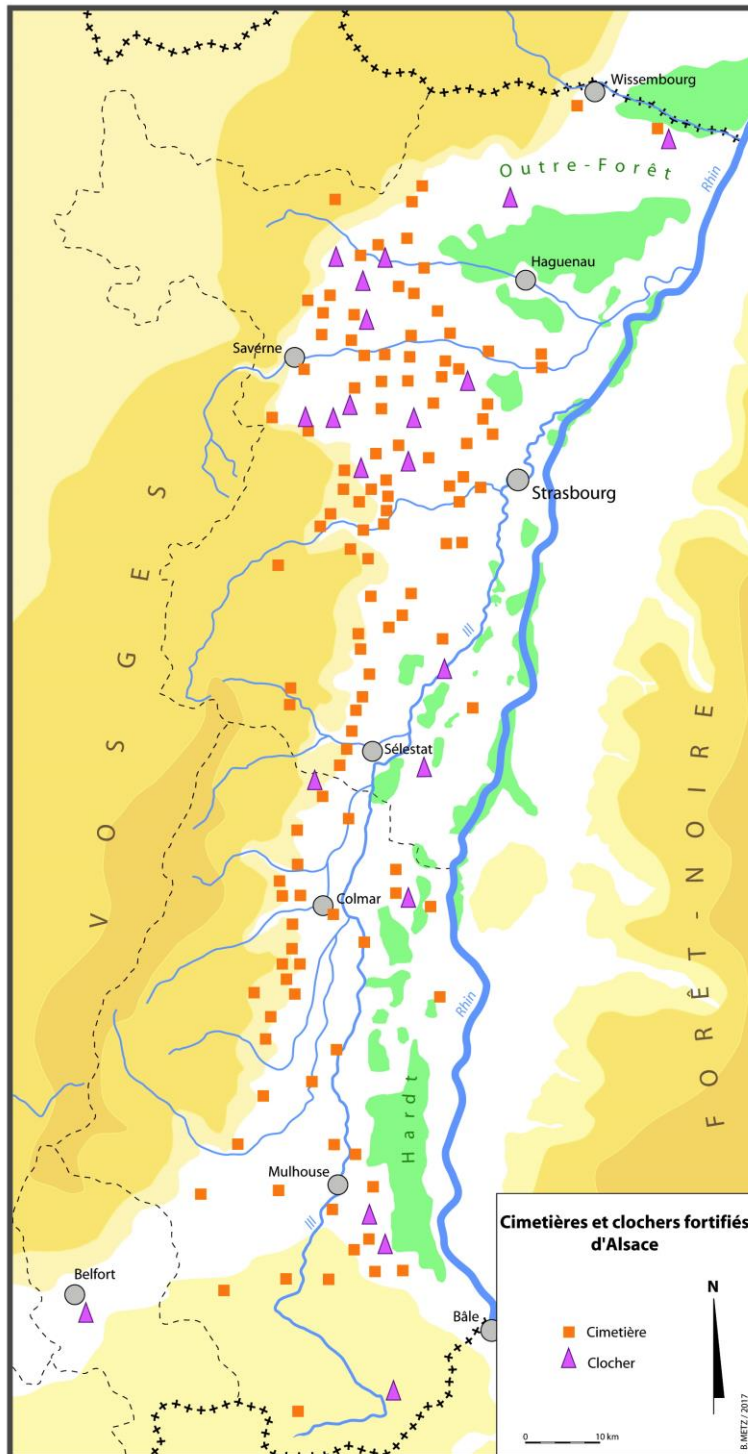
Ähnliches geschieht in Hochfelden. Seit 1387 werden Keller der Einwohner im Kirchhof erwähnt, aber schon 1388 war der Kirchhof zur Burg des Herren von Ochsenstein geworden. 1391 ist er als *sin slos mit namen der kirchhof* bezeugt. Auch hier gibt es am anderen Ende des Fleckens eine große Kapelle, mit Taufstein und Begräbnisplatz. Auch hier haben es die Ortsherren also verstanden, den Pfarrgottesdienst aus der echten Pfarrkirche weitgehend zu verdrängen. Allerdings wurde diese immer noch von den Einwohnern besucht, was dem Herrn missfiel. 1625 schlug er vor, vom Kirchhoftor zum Kirchtor zwei parallele Mauern zu bauen, die eine Gasse begrenzt hätten, durch welche die Leute einen Zugang zur Kirche gehabt hätten, ohne in den Schloßhof zu kommen. Das fand nicht statt, und heute ist die Pfarrkirche immer noch am alten Ort.

In Wasselnheim spricht ein Weistum im 14. Jahrhundert den Kirchhof der Abtei Hornbach zu, aber die niederadligen Herren von Wasselnheim nennen ihn schon 1364 ihre Burg und machen dem Kloster sein Haus im Kirchhof streitig. Sie selbst haben im Kirchhof einen Weinkeller mit Kelter. Auch hier gibt es im Dorf eine Kapelle, *beykirch* genannt, in welche der Pfarrgottesdienst im 15. Jahrhundert übertragen wurde. Um 1530 ließ die Stadt Straßburg, die um 1500 die Herrschaft Wasselnheim gekauft hatte, die Pfarrkirche abbrechen. Darauf verlangten die Einwohner, *inen ein ander beheltnis im schloss geben, dahin sie ire kysten gestellen mögen, dieweil die kirch durch meine Herren abgebrochen*. Das zeigt, dass sie noch im frühen 16. Jahrhundert pflegten, ihre wertvollsten Sachen in Truhen in der Kirche aufzubewahren. Nur die Stadt Straßburg hat also das erreicht, was die Herren wohl alle gewünscht hätten, nämlich den Gottesdienst vollständig aus ihrem Schloss zu verdrängen und allein über den früheren Kirchhof zu verfügen.

Warum hatten diese weltliche Herren viel weniger Vertrauen in ihre Untertanen als die Bischöfe? Da, wo der Bischof ein "Schloss und Kirchhof" hatte, war er auch Patronatsherr; das gab ihm eine Legitimität, die die weltlichen Herren nicht hatten. Das ist eine schwache Erklärung, aber eine bessere habe ich nicht.

IV. Wehrkirchhöfe und Siedlungsgeschichte

Zuletzt möchte ich die Wehrkirchhöfe als Problem der Siedlungsgeschichte betrachten. Auf der Karte sieht man, dass sie im Elsass sehr ungleich verteilt sind. Es gibt wenige in den Vogesen und am Rhein entlang, im Unterland, in einem großen Teil des Sundgaus und im Belforter Land. Eine große Dichte findet man im Kochersberg und im Hanauerland, und vor allem im Weinbaugebiet der Vorberge. Zum



Teil ist es leicht zu erklären: Nur eine starke Gemeinde hat die Mittel, ihren Kirchhof zu befestigen, und genug Leute, um ihn zu verteidigen. Beides fehlt da, wo die Leute arm sind (in den Vogesen und in der Hardt), und da, wo sie in Weilern oder in kleinen Dörfern wohnen, die zum Teil nicht einmal eine Kirche haben (im Unterland, im Nordwest-Sundgau und im Belforter Land). Im Weinbaugebiet dagegen gibt es große Dörfer, und die Winzer, selbst wenn sie nicht reich sind, haben Geld. Was man so aber nicht erklären kann, ist der Kontrast zwischen Kochersberg und Sundgau. Beide sind sich sehr ähnlich, mit fruchtbaren Lößböden und je einer Großstadt in der Nähe, wo sie ihr Korn gut verkaufen. Warum also viel weniger Wehrkirchhöfe im Sundgau als im Kochersberg? Ich möchte das mit einem anderen Unterschied korrelieren: Im Kochersberg und in großen Teilen des Elsass haben im Spätmittelalter die Gemeinden und auch die Dorfschulzen oft ein Siegel. Im Sundgau kaum. Die Gemeinden und die Privatleute müssen also ihre Geschäfte von ihrem Amtmann besiegeln lassen. Ich habe den Verdacht, dass beides an den Habsburgern liegen könnte, die den Sundgau beherrschen, und die offenbar den Gemeinden ihres Territoriums keine große Autonomie gönnen, weder in der Verwaltung noch in der Verteidigung.

Ich habe schon erwähnt, dass manche Gemeinden zuerst ihren Kirchhof befestigt haben, aber später sind sie ganz ummauert und damit zu Städten geworden. Andere sind Dörfer geblieben, wobei sowohl der Kirchhof als auch das ganze Dorf befestigt war. Noch andere haben neben ihrem Wehrkirchhof auch eine Burg, und manchmal findet man sogar alle drei Typen von Befestigung im gleichen Ort. Hier stellt sich die Frage der relativen Chronologie und der Funktion dieser Befestigungen.

Am einfachsten ist es mit den späteren Städten: Sennheim ließ 1188 seinen Kirchhof und vor 1268 den ganzen Ort ummauern; Colmar, wo der Kirchhof 1212 befestigt wurde, wurde vor 1236 ummauert, und 1251 gab es schon eine Stadterweiterung, also eine rasante Entwicklung. In Molsheim wurde der Kirchhof schon 1198 erstürmt, die ganze Stadt um die Mitte des 13. Jahrhunderts befestigt. In Rosheim diente der Kirchhof 1218 als Zuflucht, die erste Stadtmauer war 1262 im Bau. Von Dambach, das 1323 ummauert wurde, sagt ein Chronist, *daz [es] vormols ein dorf waz, mit eim vesten kirchofe*. Der Wehrkirchhof als Vorstufe zur Stadtbefestigung also – aber diese Entwicklung sieht man nur bei besonders dynamischen Gemeinden. Und sie führt dazu, dass die Befestigung des Kirchhofs nicht mehr gebraucht wird. Nur in Molsheim bestanden die Keller im Kirchhof noch lange, aber sie hatten sicher ihre ursprüngliche Funktion verloren.

Im Elsaß, von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zur Mitte des 15., gilt als Stadt jeder ummauerte Ort, auch wenn er kaum zentralörtliche Funktionen hat. Wenn ich jetzt von befestigten Dörfern spreche, sind es also Orte, die nur eine Holz-Erde-Befestigung aufweisen: ein Graben, ein Wall, und darauf eine Palisade oder ein Gebück oder Geknick, d. h. dornige Sträucher, deren Äste man geknickt und ineinandergeflochten hat. Ich kann mindestens 75 so befestigte Dörfer im Elsaß nachweisen, also ungefähr so viele, wie ummauerte Städte, aber, anders als für diese, gibt es für die befestigten Dörfer ein hohe Dunkelziffer. Gut die Hälfte von ihnen hat auch einen Wehrkirchhof. Aber die Frage der relativen Chronologie ist hier nicht so klar wie bei den Städten. Denn erstens ist die Quellenlage für die

Dorfbefestigungen noch schlechter als für die Wehrkirchhöfe. Kaum eine ist datiert; bestenfalls hat man eine Ersterwähnung, die aber nicht beweiskräftig ist, und manchmal nur eine Karte des 18. oder 19. Jahrhunderts. Wann die Dorfbefestigung aufgegeben wurde, weiß man noch weniger. Und da die Chronologie der Wehrkirchhöfe genauso unsicher ist, weiß man selten, welche Befestigungsform zuerst gekommen ist. Zumal die Befestigung der Dörfer an sich fast so alt ist wie die der Kirchhöfe; denn Molsheim war schon 1198 und Rosheim schon 1218 befestigt, aber beide noch nicht in Stein. Andererseits hat man offenbar die Befestigung der Dörfer oft früher aufgegeben als die der Kirchhöfe. Es gibt Dörfer, die im 14. Jahrhundert Tore hatten, aber im 15. nur noch *serren* oder *grendel*, d.h. Schlagbäume auf den Wegen am Eingang ins Dorf. Und die Chroniken des 15. Jahrhunderts berichten von explizit befestigten Dörfern, in welche trotzdem der Feind ungehindert eindringen konnte. Überhaupt hatten die Holz-Erde-Befestigungen im Zeitalter der Feuerwaffen an Wirksamkeit verloren. Es ist also denkbar, dass man manchmal zuerst das Dorf befestigt hat und erst später den Kirchhof, vielleicht weil man festgestellt hat, dass die Dorfbefestigung zu schwach ist, oder dass man nicht genug Leute hat, um sie adäquat zu besetzen; dann hätte man sich für eine kleinere, konzentrierte Befestigung entschieden, diesmal aus Stein. Aber in anderen Fällen zeigt der Grundriss, dass die Befestigung des Dorfs so an die des Kirchhofs anschließt, dass sie nur jünger sein kann: Kestenholz. Beides ist also möglich, zuerst der Kirchhof oder zuerst das Dorf.

Ferner gibt es 30 bis 40 Dörfer, die sowohl einen Wehrkirchhof als auch eine Burg hatten. Auch von diesen Burgen kennt man selten das Erbauungsdatum, teilweise nicht einmal den Standort, aber mindestens zehn lagen neben dem Kirchhof, und mindestens eine, in Barr, am Hang über dem Dorf, aber unterhalb des Kirchhofs. Auch hier ist die Quellenlage zu schlecht, um allgemeine Aussagen zu erlauben. Aber da, wo die Burg älter ist als der Wehrkirchhof, sieht man, dass die Einwohner eine andere Zuflucht als die Burg haben wollten – eine, wo sie selber Meister waren und entscheiden konnten. Es gibt sogar ein Dutzend befestigte Dörfer, die zugleich eine Burg und einen Wehrkirchhof haben. Drei greife ich heraus:

- Hartmannsweiler: die Burg ist seit 1308 bezeugt; sie gehörte anderen Herren als das Dorf. Die Dorfbefestigung ist 1436 bezeugt (Obertor), aber nicht mehr zu erkennen; zum Wehrkirchhof hat man keine Schriftquellen, in seinem heutigen Zustand ist er wohl um 1500 erbaut. Ob er schon früher befestigt war, kann man nicht wissen.
- Balbronn: Hier sind die Schriftquellen alle spät. 1440 besitzen die Herren von Lichtenberg das Dorf, den Kirchhof und die Burg; ein Tor, und damit die Befestigung des Dorfs, ist erst 1480 bezeugt, aber sie ist wohl viel älter. Der Katasterplan zeigt Dorfgraben und Kirchgraben, Niedertor und Neugasse: ihre Achse kollidiert mit der heutigen Kirchhofmauer. Also hatte die Gasse, als das Tor erbaut wurde, einen anderen Verlauf, und der Kirchhof einen anderen Grundriss. Also ist die Befestigung des Kirchhofs jünger als die des Dorfes. Das gilt freilich nur für den heutigen Wehrkirchhof, der aus dem 15. Jahrhundert zu stammen scheint (Bruchsteinmauer, Buckelquader-Ecke), aber 1. ist schon der romanische Kirchturm befestigt,

und 2. gab es einen Wohnturm, außen an der heutigen Nordmauer des Kirchhofs, der um 1200 erbaut und frühestens im 15. Jahrhundert abgetragen wurde. Man weiß nicht, wem er gehörte, vielleicht den Ministerialen von Balbronn oder den Meiern des Königshofs, der nordwestlich des Kirchhofs lag. Man weiß auch nicht, ob dieser Turm bei seiner Erbauung in- oder außerhalb des Kirchhofs lag. Jedenfalls waren wahrscheinlich damals schon der Kirchhof und das Dorf auf irgendeine Art befestigt. Im 15. Jahrhundert wird dann der Kirchhof neu befestigt; und inzwischen ist die Burg hinzugekommen; sie liegt am anderen Ende des Orts, innerhalb der Dorfbefestigung; seit wann, weiß man nicht.

- Dettweiler : hier kann man das Schloss vergessen, denn es wurde erst im 17. Jahrhundert erbaut. Der Wehrkirchhof ist sehr groß und sehr günstig gelegen, auf dem Hochufer der Zorn. Die Dorfbefestigung sieht man auf dem Katasterplan; sie ist erst 1582 bezeugt. Vom Jahrspruch des Dinghofs von Dettweiler gibt es eine Abschrift, die ihn 1380 datiert; diese erwähnt *die zinse uf den höfen, die do sint gelegen in dem dorff zu Dettwilr in dem kirchgraben und uf dem kirchgraben*. Wenn hier der Graben des Wehrkirchhofs schon 1380 bebaut ist (er ist es heute noch oder wieder), dann muss man daraus schließen, dass die Befestigung 1380 schon aufgegeben war. Dann kommen 1445 die Armagnaken ins Elsass und, sagt eine Chronik, "verbrannen in den zwei Kirchtürmen zu Dettweiler und zu Lixhausen mehr als 40 Menschen, die darin geflüchtet waren, und sich nicht ergeben wollten". Der Chronist sagt nicht, dass sie sich verteidigt haben, aber das liegt womöglich daran, dass er den Armagnaken keine Entschuldigung geben will. Wenn das stimmt, waren 1445 der Kirchturm und womöglich auch der Kirchhof wieder verteidigungsfähig. Jedenfalls war die Kirchhofmauer 1702 4 bis 5 m hoch und hatte Schießscharten. Hier, ausnahmsweise, ahnt man eine Entwicklung, die anscheinend so aussieht: Zuerst wird der Kirchhof befestigt; vor 1380 wird seine Befestigung aufgegeben, vielleicht, weil inzwischen das ganze Dorf befestigt ist; vor 1445 wird der Wehrkirchhof wiederhergestellt – vielleicht hat sich die Dorfbefestigung nicht bewährt – und er bleibt in Stand bis 1702. Das ist alles sehr unsicher, aber trotzdem wertvoll, denn hier, ausnahmsweise, ahnt man mindestens, dass ein Wehrkirchhof eine wechselvolle Geschichte haben kann.

Damit komme ich zum Schluss. Ich hoffe, Ihnen gezeigt zu haben, dass die befestigten Kirchhöfe – egal, ob es im Elsass 150 oder mehr oder weniger gab – keine etwas makabre Seltenheit sind, sondern ein wahres Massenphänomen, das ein halbes Jahrtausend lang zum Alltag der Landbevölkerung und zum Landschaftsbild des Elsaß, und nicht nur des Elsaß, unverzichtbar gehört hat. Im Elsaß tauchen sie in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts auf, aber wahrscheinlich sind die ersten etwas früher entstanden. Da, wo man reichere Quellen hat, d. h. in den Mittelmeerländern, sieht man sehr deutlich, wie sie im 10./11. Jahrhundert gleichzeitig mit dem Gottesfrieden entstehen. In beiden Fällen geht es darum, die wehrlosen Menschen, die Masse der Bevölkerung, gegen die Ritter, gegen die Gewalt der gerade

entstehenden Feudalmächte zu schützen. Die Befestigung der Kirchhöfe begleitet also die Entstehung der Feudalgesellschaft. Und ebenso verschwinden die Wehrkirchhöfe mit der Feudalgesellschaft. Im Elsass werden sie endgültig aufgegeben zur Zeit des 30jährigen Krieges, d. h. im Moment, wo es endgültig nicht mehr lokale Mächte sind, die im Elsass Krieg führen, sondern Monarchien, gegen deren Heere eine Dorfgemeinde keine Chance mehr hat.